

Liebe Mitglieder der KLJB!

Uns ist es ein großes Anliegen, Euch über ein paar wichtige und notwendige Entwicklungen in der kirchlichen Jugendverbandsarbeit zu informieren.

Erstinformationen

Auf Grundlage des Bundeskinderschutzgesetzes §72a Sozialgesetzbuch VIII sind wir als Diözesanstelle im Sinne der Präventionsordnung dazu verpflichtet, von allen ehrenamtlichen KLJB-Mitgliedern im Alter von **mindestens 16 Jahren**, die in **betreuender, beaufsichtigender** oder **erzieherischer Funktion** in der Jugendverbandsarbeit aktiv sind ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (eFZ) einzufordern.

Das trifft zu bei...

- regelmäßigen Treffen auf Kreis- oder Ortsebene
- einmaligen und wiederkehrenden Veranstaltungen mit Übernachtungen
- regelmäßiger Mitarbeit im Rahmen kurzzeitiger oder zeitlich befristeter Projekte und Veranstaltungen

Nicht nur Pflicht, sondern auch Sicherheit...

Dieses Gesetz ist von großer Wichtigkeit und darf nicht einzig als Pflicht und Zusatzaufwand für Euch und uns verstanden werden, sondern ist auch als zentrale Möglichkeit zu begreifen, die ehrenamtliche Verbandsarbeit im Sinne der Prävention vor sexualisierter Gewalt entsprechend abzusichern. D. h. diese Regelung kommt uns allen zugute. Es sei an dieser Stelle noch erwähnt, dass ohne Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses, eine betreuende, beaufsichtigende oder erzieherische Tätigkeit (siehe o. g. Beispiele) zukünftig nicht mehr möglich ist.

Wo krieg ich's her?

Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis kann beim für Dich zuständigen Einwohnermeldeamt beantragt werden. In Abhängigkeit von der Gemeinde bzw. Stadt kann dies als Einzelbeantragung oder z. T. auch als Sammelbeantragung z. B. einer Ortsgruppe erfolgen. Wie dies bei Euch konkret aussieht erfahrt Ihr im Austausch mit Eurem zuständigen Kreis. Das eFZ ist durch eine Bestätigung der ehrenamtlichen Tätigkeit, welche über das Diözesanbüro erhältlich ist, selbstverständlich kostenlos.

Wir alle an einem Strang...

Bei der konkreten Umsetzung der Einholung der eFZ sind wir auf **Eure wertvolle Mithilfe** und **Zusammenarbeit angewiesen**, da dieser Prozess auch für uns völlig neu ist. Es können sich deswegen im Laufe der Zeit auch wieder Anpassungen und Veränderungen ergeben, falls dies notwendig und sinnvoll erscheint und das Vorgehen erleichtert. Wir müssen **diesen Prozess gemeinsam** ausprobieren, weshalb wir uns auch immer über **kritische Rückmeldungen von Euch** freuen.

Bereits im Voraus ein großes Dankeschön für Eure bedeutsame Hilfe und Unterstützung!

Auf zwei Beinen...

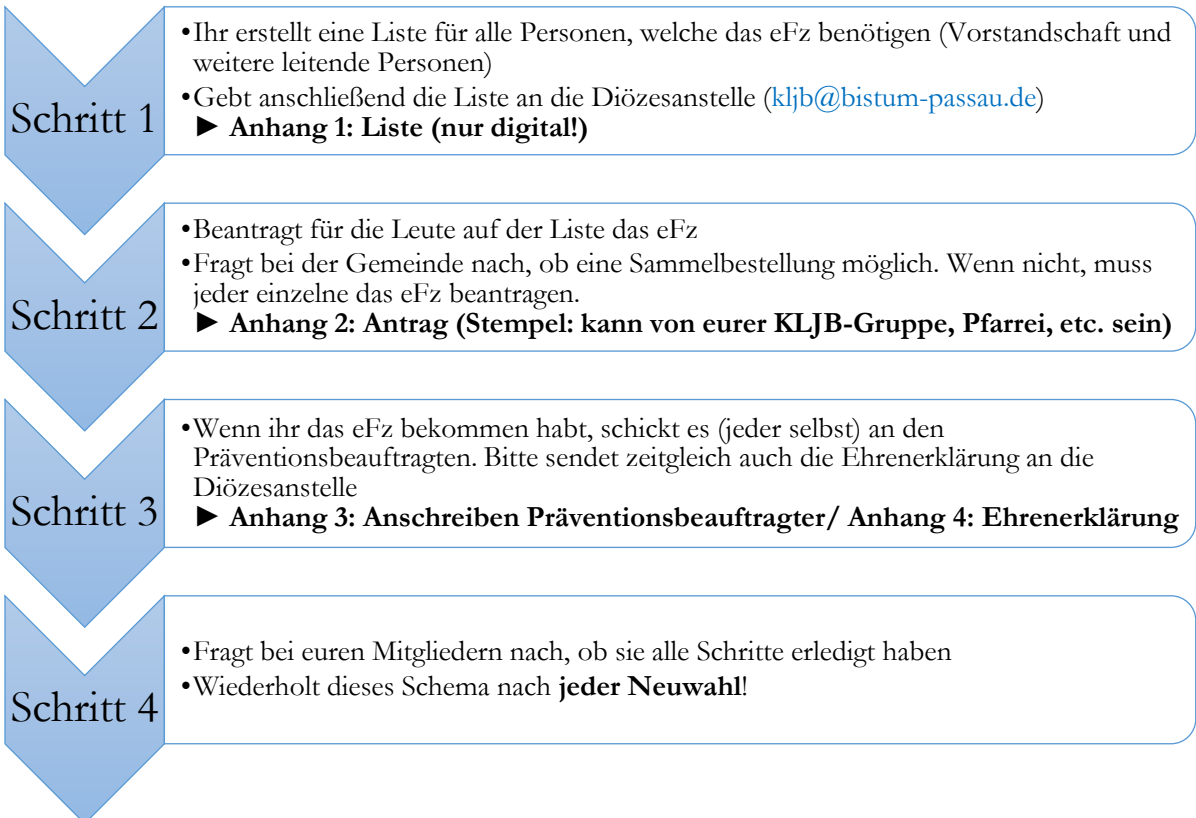
Das Thema Prävention besteht für uns aus zwei Standbeinen; das der rechtlichen Absicherung, aber auch das der Sensibilisierung und Auseinandersetzung mit dem Thema Prävention im Umgang miteinander.

Wir möchten uns in beiden Bereichen stärken und dazu für euch Schulungen anbieten, hierzu erhaltet ihr rechtzeitig weitere Informationen.

Umsetzung / Zeitplan

Damit ihr bestmöglich das Gesetz befolgt, haben wir für euch anbei einen Prozess dargestellt, welche Schritte wann und wie erfolgen sollen.

Folgende Schritte müsst ihr bei der Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses (eFz) befolgen:



Die Dateien sind zum Download auf unserer Homepage verfügbar:

<http://www.kljb-passau.de/unser-angebot/erweitertes-fuehrungszeugnis.html>

Alles verstanden? Wenn nicht, dann schaut euch doch einfach unser Youtube-Tutorial an:

<https://youtu.be/PF8eg4D0oCU> (findet ihr auch auf unserer Homepage)

Bei Fragen:



Martina Winichner
KLJB-Bildungsreferentin
martina.winichner@bistum-passau.de
Tel: 0851/393 5452



Matthias Messerer
KLJB-Geschäftsführer
matthias.messerer@bistum-passau.de
Tel: 0851/ 393 5450